

# Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Beteiligungsausschusses am Donnerstag, 22.09.2022 um 17:30 Uhr, im Festsaal Aula statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Vorlage der KDI GmbH: Neuauflage „Aktion Wasserzeichen Sulzbach“ - Gemeindeeigenes Förderprogramm zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung- 2022/205
- 3 Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 4 Vorlage der KDI GmbH: Zukunftskonzeption Parkhaus Sulzbach 2022/127
- 5 Vorlage der KDI GmbH über einen möglichen Verkauf des Parkhauses 2022/175
- 6 Jahresabschluss 2021 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH 2022/171
- 7 Entlastung des Geschäftsführers der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2021. 2022/172
- 8 Richtigstellung zur Ergebnisentwicklung der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH 2022/164
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Michael Adam, Bürgermeister

2022/205

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



## Vorlage der KDI GmbH: Neuauflage „Aktion Wasserzeichen Sulzbach“ - Gemeindeeigenes Förderprogramm zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung-

Beratungsfolge	Ö / N
Beteiligungsausschuss (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die KDI GmbH mit der Neuauflage der „Aktion „Wasserzeichen“ und mit der Ausarbeitung eines gemeindeeigenen Förderprogramms zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung zu beauftragen.

### Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2021, wurde zum TOP 4 ein einstimmiger Beschluss zur „Reduzierung von versiegelten Flächen im Stadtgebiet der Stadt Sulzbach/Saar“ gefasst.

Insbesondere wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern sich die Stadt Sulzbach/Saar, an der „Aktion Wasserzeichen“ des Saarländischen Umweltministeriums beteiligen kann und inwieweit Fördergelder beantragt werden können.

Mögliche Fördermaßnahmen für eine Neuauflage der „Aktion Wasserzeichen Sulzbach“ wären demnach:

1. Investitionsmaßnahmen zur Entflechtung/Reduzierung der Einleitung von Fremd- und Niederschlagswasser in Abwasseranlagen
  - Höhe der Zuwendung: 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 400.000€/je Teilmaßnahme
  
2. Bewirtschaftungsstudien für Niederschlagswasser zur Konkretisierung des Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzepts (NIWABEKO)
  - Höhe der Zuwendung: 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 1.250€/km<sup>2</sup> Stadtteilfläche (zzgl. 1,50€/Einw., bei Zuordnung dessen Fläche zum Mischwassersystem)  
**Maximale Zuwendung: 31.600€**

### 3. Kommunale Förderprogramme zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Dazu zählen:

- die zur Umwandlung von versiegelten , am öffentlichen Kanalnetz angeschlossenen, Flächen in versickerungsfähige Flächen. Sowohl im öffentlichen/kommunalen Bereich als auch im Privatbereich.
- Die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser auf dem jeweiligen (eigenen) Grundstück
- Die Regenwasserrückhaltung (Retention), z.B. in Zisternen. Hierbei wird nur das Rückhaltevolumen,  $3\text{m}^3$  pro  $100\text{m}^2$ , gefördert
- Dachbegrünung
  - Höhe der Zuwendung(en):  $3,00\text{€}/\text{Einw.}/\text{Jahr}$  Fö-programmlaufzeit (mind. 3 Jahre), jedoch maximal  $20,00\text{€}/\text{m}^2$  abgekoppelter Fläche und nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten.  
Maximalförderung demnach:  $16.250 \text{ Einw.} \times 3,00\text{€}/\text{Einw.} \times 3\text{a} = 146.250\text{€}$

Maximale Flächenförderung der Kommune, bei  $20\text{€}/\text{m}^2$   
demnach:  
 $7.312\text{m}^2$

Maximale Flächenförderung der Kommune, bei  $10\text{€}/\text{m}^2$   
demnach:  
 $14.624\text{m}^2$

### 4. Messtechnische Ausrüstung von bedeutenden RW-Entlastungsanlagen

- Für das stadt eigene Förderprogramm nicht relevant

### 5. Neubau/Nachrüstung von Kläranlagen mit einer P-Fällung

- Für das stadt eigene Förderprogramm nicht relevant

### 6. Bestellung eines externen Gewässerschutzbeauftragten

- Max. Förderung:  $2.500\text{€}/\text{Jahr}$

Die Laufzeit des Förderprogramms endet am 31.12.2025.

Weitere Details zur Umsetzung, den Zuschussbeantragungsverfahren, den Verwendungsnachweisen, den Zuschusszahlungen, etc. müssen in einem weiteren Schritt durch die KDI GmbH ausgearbeitet werden.

Zur Beauftragung der KDI GmbH muss ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Sulzbach/Saar und der KDI GmbH abgeschlossen werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Belastbare Zahlen liegen erst nach Ausarbeitung der Umsetzung des Förderprogramms und des Dienstleistungsvertrages vor.

Anlage/n

Keine